

8. Antrag auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wurde von Frau Mag. pharm. Daniela Popa, wohnhaft in 7100 Neusiedl am See, Am Hausberg 22, ein Antrag zur Bewilligung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke mit der Betriebsstätte in 7100 Neusiedl am See, Teichgasse 1a, eingebracht.

Als Standort wurde folgendes Gebiet beantragt:

Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Neusiedl am See - beginnend auf Höhe des Hauses Wiener Straße Nr. 112 - davon ausgehend beidseitig je ein 400 m breiter Streifen stadteinwärts linksseitig bis zur Kellergasse - rechtsseitig bis zur gedachten Verlängerung der Kellergasse über die Wiener Straße bis zur Kreuzung der Eisenstädter Straße mit der Seefeldgasse - von dort die gedachte Verlängerung nach Süden bis zum Schnittpunkt des Parndorfer Bachs mit „Obere Wiesen“ - „Obere Wiesen“ - Alte Ufergasse - Felbergasse - Gartenweg - Paulinerweg - Obere Hauptstraße - Hauptplatz - Kellergasse - die Kellergasse bis zum Schnittpunkt mit dem 400 m breiten, links der Wiener Straße stadteinwärts gelegenen Streifen, bis zum Ausgangspunkt.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1007, idgF, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, etwaige Einsprüche geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Die Bezirkshauptfrau:
Mag.a Lentsch